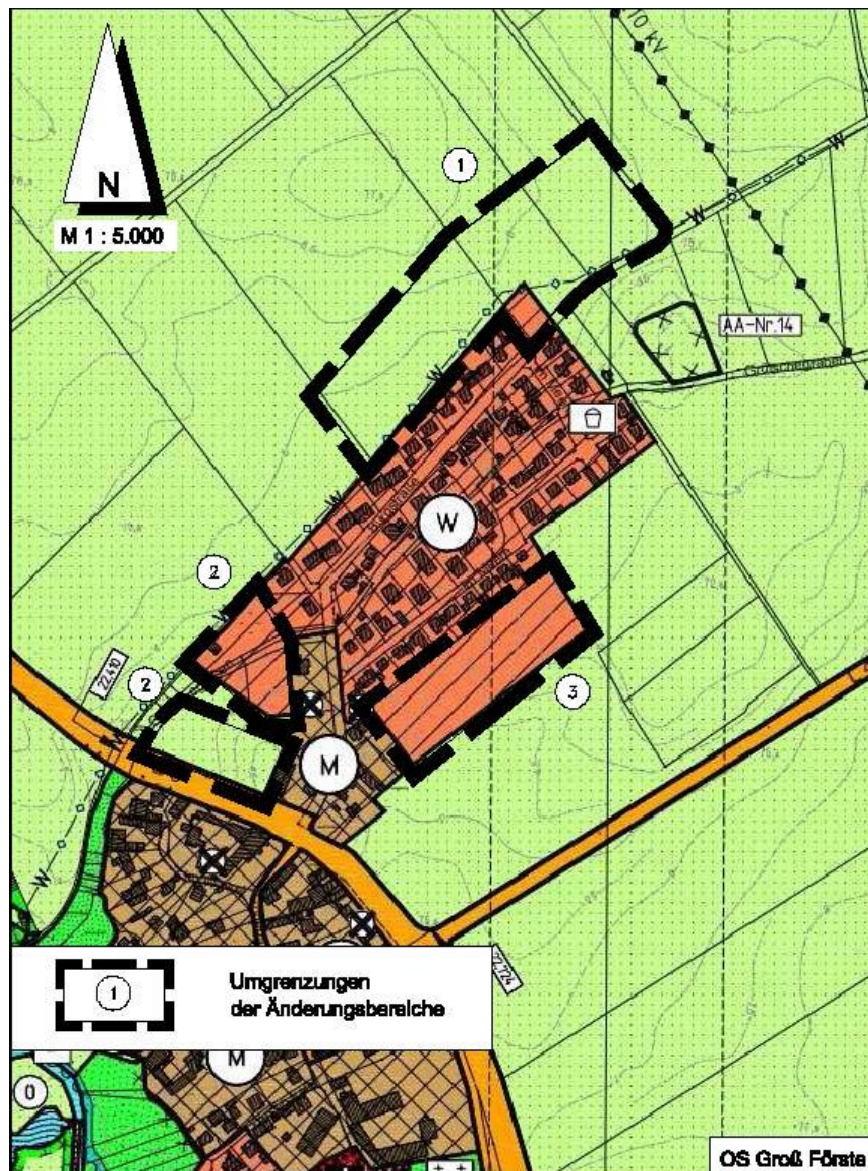


## BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan, 4. Änderung  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Giesen am 04.10.2021 die Aufstellung und am 13.12.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich besteht aus drei Einzelflächen im Norden der Ortslage Groß Förstes um den Bereich Burgstraße / Im Meere. Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



### Ziel und Zweck der Planung

Es soll innerhalb der 4. Änderung eine Wohnbaufläche sowie eine Fläche für ein Feuerwehrgerätehaus neu ausgewiesen werden. Im Gegenzug werden bisherige Wohnbauflächen ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt bzw. es wird zur Klarstellung eine kleine Wohnbaufläche unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksstruktur in die benachbarte gemischte Baufläche einbezogen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen

**vom 06.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

öffentlich ausgelegt.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

**Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit keine offenen Sprechzeiten.  
Der Entwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0)  
oder Email (info@giesen.de) von jedermann eingesehen werden.**

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Giesen [https://giesen.de/Bauen\\_Wirtschaft/Planverfahren/](https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/) einzusehen.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
- Schallgutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz / Oberbodenabtrag, Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen, Bodenverwertung/-beseitigung, Altlasten
2. Denkmalschutz / archäologische Fundstellen, Denkmalverdacht
3. Immissionsschutz
4. Naturschutz / Artenschutz

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die die Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegungsfreist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung:

gez. Niemetz

ausgehängt am: 28.12.2021 abgenommen am: 08.02.2022
--